

DTHO - AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

für die Ausbildung zum DTHO Discofox-Fachanzlehrer

in der European Professional Dance ACademy (DAAC)

(gültig ab 01.04.2022 / © 2022 by TL)

1. Allgemeines

- 1.1 Die Ausbildung zum/zur DTHO Discofox-Fachanzlehrer/in findet in Zusammenarbeit mit und in der European Professional DAnce ACademy (DAAC) statt. Die Ausbildung ist eine privatrechtliche Ausbildung.
- 1.2 Um praktisch ausbilden zu können, muss der praktische Ausbildungsbetrieb über entsprechende eigene Räume verfügen und diese dem Auszubildenden zur Verfügung stellen.
- 1.3 Der praktische Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel dem Auszubildenden zur Verfügung zu stellen. Jeder Auszubildende muss über einen eigenen und aktuellen DTHO-Ausbildungsordner verfügen. Ebenso muss ein DTHO-Mitgliederantrag zum Ausbildungsbeginn vorliegen.
- 1.4 Zur fachtheoretischen Ausbildung sind nur von der DTHO bzw. DAAC anerkannte und ernannte Trainer berechtigt.
- 1.5 Über Ausnahmen von der Ausbildungsordnung kann lediglich die DTHO bzw. DAAC Leitung entscheiden.
- 1.6 Praktische Ausbildungsschulen bzw. praktische Ausbildungslehrer dürfen nur dann in ihrer Werbung dies erwähnen oder aufführen, wenn die schriftliche Genehmigung durch die DTHO und die Mitgliedschaft in der DTHO vorliegt. Diese Werbung ist dann eindeutig als praktische Ausbildung zum Discofox-Fachanzlehrer/in zu kennzeichnen.
- 1.7 Während der Ausbildungszeit ist die Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden in der DTHO nötig.

2. Zulassung / Ausbildung zum DTHO Discofox-Fachanzlehrer/in

Jedes Unternehmen darf eine unbegrenzte Zahl an Ausbildungsschülern ausbilden.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur DTHO Discofox-Fachanzlehrer/in sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nur im Alter von 16 & 17 Jahren
- ein praktischer Ausbildungsplatz
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 2 Monate)
- die Vorlage des ordnungsgemäßen Ausbildungs-/Weiterbildungsvertrages mit der DAAC

Über Ausnahmen entscheidet die European Professional DAnce ACademy Leitung.

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Die praktische Ausbildung sollte umfassen:

- Die begleitende Unterstützung der fachlich- theoretischen Ausbildung
- Die begleitende Unterstützung der tänzerischen Ausbildung
- Die Anleitung zu selbständigem Unterricht
- Die Anleitung in Büro- und betriebliche Abläufe.

3.2 Die fachlich- theoretische Ausbildung umfasst die Vorbereitung des Auszubildenden auf seine fachlich- theoretische Prüfung, das heißt theoretischen und gegebenenfalls tänzerischen Unterricht in:

- Musiktheorie nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung
- Figurenmaterial: Basic Variations, Popular Variations & Posen
- Elementare Bewegungslehre DF - der DAAC
- Tanztraining (verschiedene Stilrichtungen – Foxtrott, Discofox & Three Count Hustle)
- Unterrichtsaufbau
- Präventives Vermeiden von Verletzungen / Erstversorgung Sporttypischer Verletzungen
- Effektiver Lernen / lernen leicht gemacht
- Unterrichtsaufbau für verschiedene Leistungs- & Altersstufen
- Choreographie erstellen
- Pädagogik / Rhetorik / Methodik / Didaktik
- Dienstleistung, Umgangsformen (Persönlichkeitsschulung, Auftreten etc.)
- Motivation (Einblick in die Motivation)
- Kenntnisse über das Tanzwesen, Verbände etc.
- Wertungssystem (Majoritätssystem & DTA-System)

4. Ausbildungsdauer / Anmeldung

4.1 Die Ausbildungsdauer beträgt 1 Jahre (Ausbildungsbeginn: flexibel).

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die praktische Ausbildung beträgt mind. 8 Unterrichtseinheiten monatlich, bei 10 Unterrichtsmonaten im Jahr.

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die theoretische Ausbildung beträgt ca. 80 Unterrichtseinheiten.

4.2 Die Ausbildungsdauer kann nicht verkürzt werden.

5. Ausbildungsvertrag / Ausbildungsunterlagen

5.1 Vor Beginn der Ausbildung muss der Ausbildungs-/Weiterbungsvertrag mit der DAAC abgeschlossen sein.

5.2 Jeder Auszubildende muss einen eigenen Ausbildungsordner besitzen. Diese Unterlagen sind bei der DAAC von der praktischen Ausbildungsschule für jeden Auszubildenden zu bestellen und zu bezahlen. Sie werden auf Anforderung von der DAAC gegen eine Schutzgebühr nach Zahlungseingang versendet. Die Bestellung erfolgt mit der Anmeldung des/der Auszubildenden auf dem dafür zu verwendenden Vordruck.

5.3 Die Ausbildungsunterlagen (Ordner – Kosten für den Ordner, Schutzgebühr siehe aktuelle Gebührenordnung) umfassen:

- Kapitel 1 Figurenkatalog (Basicfiguren, Dreh- & Wickelfiguren, Posen & Dropfiguren etc.)
- Kapitel 2 Discofox, Foxtrott und Hustle* (Three Count Hustle)
- Kapitel 3 Musiktheorie
- Kapitel 4 Elementare Bewegungslehre
- Kapitel 5 Verletzungen vermeiden und versorgen
- Kapitel 6 Aufwärmtraining / Cool Down
- Kapitel 7 Unterrichtsaufbau
- Kapitel 8 Vermitteln von Unterrichtsinhalten / Methodik / Didaktik /
- Kapitel 9 Dienstleistung
- Kapitel 10 Effektiver Lernen & Lehren
- Kapitel 11 Wertungssysteme
- Kapitel 12 Ausbildungsrichtlinien
- Kapitel 13 Prüfungsrichtlinien
- Kapitel 14 Anhang

*= Fachbücher u.a.:

- 1.) **Basic Variations of Disco-Hustle © published 1989** by Thomas Latus
- 2.) **Popular Variations of Disco-Hustle © published 1989** by Thomas Latus

Legende:

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional DAnce ACademy

Herausgeber: Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.